

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

48. Grundschule Dresden

vertreten durch Herrn G. Bruntsch (Schulleitung)

und dem

Hort „FRIEDolin“ der 48. Grundschule Dresden

vertreten durch Frau S. Heinitz-Schulz (Hortleitung)

1. Grundlagen unserer Kooperation:

Im Zentrum unserer Kooperation steht das Wohl des Kindes. Zur Gewährleistung des Kindeswohles findet ein regelmäßiger Austausch unserer Lehrkräfte und Hortpädagoginnen und -pädagogen statt.

Den gesetzlichen Rahmen für unsere Zusammenarbeit bildet das Sächsische Schulgesetz § 35b, welches die Zusammenarbeit von Grundschulen mit Horten des Schulbezirkes beschreibt.

Die „Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“¹ beschreiben das Bildungsverständnis, an dem wir unsere Angebote ausrichten und die pädagogischen Grundhaltungen, nach denen wir arbeiten: *„Die dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte entfaltet sich im beruflichen Handeln u. a. in der Bereitschaft zu Empathie, Akzeptanz, Perspektivwechsel sowie Kongruenz und steht für wechselseitige Achtsamkeit.“*²

Die Zusammenarbeit beider Teams ist Voraussetzung, um einen abgestimmten, ganzheitlichen Bildungstag für unsere Kinder zu gestalten. Wir verstehen Grundschule und Hort als gemeinsamen Ort, der Kindern ermöglicht, in einem geschützten Raum wertvolle Lern- und Lebenspraktiken zu entwickeln. Grundlage für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Kooperation ist der Qualitätsrahmen „Grundschule und Hort im Dialog“.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der 48. Grundschule und des Hortes „FRIEDolin“ der 48. Grundschule.



¹ Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Kultur

² Ebd. S. 15

2. Bestehende Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen:

Handlungsfeld 1: geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen

- Beide Kooperationspartner knüpfen an den Kompetenzen sowie der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Kinder an. Lehrkräfte und Hortpädagoginnen/ -pädagogen fördern die kindliche Persönlichkeit unter Beachtung der Verschiedenheit der Kinder mit ihren individuellen Voraussetzungen

Handlungsfeld 2: kindgerechtes Zeitstrukturmodell

- Grundschule und Hort tauschen sich gegenseitig zur Jahresplanung aus und laden sich zu Höhepunkten im Jahr ein

Handlungsfeld 3: Lern- und Entwicklungskonzept

- Schul- und Hortteam haben sich auf folgendes Hausaufgabenmodell verständigt: Hausaufgaben dienen der Wiederholung und sind eigenständig zu lösen. Die Hausaufgaben werden im Unterricht vorbereitet und erklärt. Die Eintragung ins Hausaufgabenheft erfolgt gemeinsam. Es werden vielfältige Formen der Kontrolle angewandt. Die Hauptverantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben (z.B. Vollständigkeit) liegt bei den Schülern und deren Eltern. Bei Lernschwierigkeiten suchen die Eltern das Gespräch mit den Lehrkräften. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben im Hort selbständig zu erledigen. Es werden dafür angemessene zeitliche und räumliche Bedingungen geschaffen und für eine angenehme Arbeits-Atmosphäre gesorgt. Die Hortpädagogen unterstützen die Kinder in ihrem Lernprozess, sich selbst zu organisieren und strukturieren zu können. Die pädagogischen Fachkräfte sind zu bestimmten HA-Zeiten Ansprechpartner und geben den Kindern Hilfe, wenn nötig. Korrekturen werden nicht vorgenommen.
- Es findet ein bedarfsgerechter, enger Kontakt im Laufe der Schuleingangsphase (1. und 2. Klasse) zwischen Lehrer/in und Hortpädagoginnen/ -pädagogen statt
- Mit Beginn des 3. Schuljahres findet ein verstärkter Austausch zwischen Lehrer/in und Hortpädagoginnen/ -pädagogen bezüglich des Entwicklungsstandes der Kinder in Hinblick des Übergangs zu den weiterführenden Schulen statt
- zwischen Lehrer/in und Hortpädagoginnen/ -pädagogen werden gemeinsame Treffen, Klassen-Wandertage und/ oder gegenseitige Hospitationen individuell abgesprochen (Orientierung: 1x im Halbjahr)
- Vertreter von Schule und Hort informieren sich gegenseitig über Inhalte von Elternbriefen, besonderen Vorkommnissen und Beobachtungen (z.B. auf dem Weg von der Schule in den Hort)

Handlungsfeld 4: Kooperation mit außerschulischen Partnern

- Für den Bedarf eines jeden Bildungstages der Kinder, den Schule und Hort nicht abdecken können, werden nach Möglichkeit Externe eingebunden. Für diese gibt es dann verlässliche Kontaktpersonen von Grundschule oder Hort. Transparenz bestimmt die Zusammenarbeit. Grundschule und Hort sind im Sozialraum verankert.

Handlungsfeld 5: Ernährung und Bewegung

- Sobald das Nebengebäude auf dem Schulgelände zur Ausgabeküche mit Speiseraum umgebaut ist, nehmen die Kinder, welche ihren Hortnachmittag im Schulhaus verbringen, ihr Mittagessen in dem Nebengebäude ein. Die Essenzeiten stimmt die Hortleitung mit der benachbarten Berufsschule ab, welche ebenfalls das Nebengebäude nutzt.

Handlungsfeld 6: multiprofessionelle Personalplanung

- Zur fortlaufenden Abstimmung des pädagogischen Alltags finden bedarfsgerecht Arbeitstreffen zwischen beiden Leitungen statt.
- Bei Unterrichtsausfall decken bis zur 4. Stunde im Sinne der „verlässlichen Grundschule“ die Lehrerinnen und Lehrer eine Vertretung ab. Ab der 5. Stunde übernimmt nach rechtzeitiger vorheriger Absprache der Hort Betreuungszeiten für die Hortkinder. Hauskinder werden auf andere Klassen aufgeteilt.
- In der Schulvorbereitungswoche wird ein gemeinsamer pädagogischer Tag zur Abstimmung übergreifender Themen und/ oder gemeinsamer Fortbildung durchgeführt.
- Vertreter von Schule und Hort informieren sich gegenseitig zu Veränderungen (z.B. personell, zeitlich)

Handlungsfeld 7: Beteiligung von Kindern und Eltern

- Die Freizeit- bzw. Ferienangebote im Hort werden auf Grundlage von Beobachtung und Gesprächen mit den Kindern ausgewählt. Die Hortpädagoginnen und -pädagogen beziehen die Kinder bei der Planung und Organisation der Angebote alters- bzw. entwicklungsangemessen ein.
- Die Ressourcen von Eltern sind nach Möglichkeit bekannt und werden genutzt

Handlungsfeld 8: Raumnutzung

- In Absprache auf Leitungsebene können bei Bedarfen der Kinder oder Hortpädagoginnen/ -pädagogen auch Räume im Schulhaus genutzt werden, welche nicht in der Betriebserlaubnis für den Hort verankert sind. Genau so können nach Absprache auf Leitungsebene der Hortraum im Schulhaus und Räume im Horthaus für pädagogische Angebote von Lehrer/innen genutzt werden.
- Das Miteinander im Schulhaus ist durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägt und wird durch eine gemeinsame Hausordnung geregelt, welche im Verlauf des Schuljahres 2019/20 in Kraft tritt. Diese gilt für Kinder, Personal und Gäste gleichermaßen.
-

3. Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen für einen Zeitraum von 5 Jahren. Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt, für die Jahresarbeitsziele und dafür notwendige Schritte für ein Schuljahr vereinbart werden.

Dresden, den 01.02. 2019

.....
G. Bruntsch	S. Heinitz-Schulz	C. Gemoll
Schulleitung	Hortleitung	Träger des Hortes

Arbeitsschwerpunkte 2018/19 – Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung vom 01.01.2019

1. Gemeinsame Veranstaltungen:

28. Juni 2019 **Schulfest**
Verantwortlich: Vorbereitung: Lehrkräfte und Hortpädagoginnen/-pädagogen
- 15.08.2019 **Pädagogischer Tag**
- gemeinsame Veranstaltung zu Grundannahmen aller an der Gestaltung des Bildungstages beteiligten Professionen(Austausch, Reflexion) zur Entwicklung eines gemeinsamen Bildungskonzeptes. Moderation: Verantwortliche/ Vertreter von „Grundschule und Hort im Dialog“
Verantwortlich: Vorbereitung Frau Heinitz-Schulz und Herr Bruntsch zusammen mit Moderator/in
-gemeinsame Reflexion der Zielerreichung und Vereinbarung der gemeinsamen Veranstaltungen und Arbeitsschwerpunkte für das Schuljahr 2019/20

2. Jahresarbeitsziele und Vereinbarungen zur Umsetzung

Jahresarbeitsziel 1 im Handlungsfeld Raumnutzung

Nachdem das Schulverwaltungsamt und der Eigenbetrieb Kita eine Vorlage für eine gemeinsame Haus- und Hofordnung von Grundschule und Hort erarbeitet haben, nehmen wir bis Ende des Schuljahres 2018/19 einrichtungsspezifische Ergänzungen vor.

Erste Schritte zur Umsetzung:

- Bis 30. Juni 2019: gemeinsame Ergänzung der Vorlage → verantwortlich: Leitungen
- Bis 31. August 2019 Vorstellung des Entwurfs einer gemeinsamen Haus- und Hofordnung in den beiden Teams und Einarbeitung von Ergänzungs- und Änderungsvorschlägen → verantwortlich: Leitungen jeweils in ihren Teams
- Bis 30. September 2019 Abstimmung zu den Ergänzungs- und Änderungsvorschlägen aus den Teams und Endredaktion der gemeinsamen Haus- und Hofordnung →verantwortlich: Leitungen
- Bis 31.10.2019 Eltern und Kinder über gemeinsamen Haus- und Hofordnung informieren → verantwortlich: Leitungen

.....

G. Bruntsch
Schulleitung

.....

S. Heinitz-Schulz
Hortleitung

.....

C. Gemoll
Träger des Hortes

Datum:

Auswertung:

Ziel 1: wird im nächsten Schuljahr weiter verfolgt wurde erreicht

Daraus ergibt sich folgende Vereinbarung für das kommende Schuljahr:

.....